



Hüttenordnung für die Randenhütte des SATUS Neuhausen

(Ausgabe 01.03.2018)

Diese Hüttenordnung richtet sich an **alle Mieter** der Hütte und ist für **alle Mieter** verbindlich. Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages anerkennen sie die Vorgaben und verpflichten sich zu deren Einhaltung

1. Die Hütte, samt Inventar und Geschirr, ist Eigentum des SATUS Neuhausen und muss sorgfältig behandelt werden.
- 1.1 Sollte trotzdem „etwas ereignen“ muss dies spätestens bei der Rückgabe des Schlüssels dem Hüttenwart gemeldet werden.
2. **Küche, Aufenthalts- und Schlafräum dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden.**
3. **Im Schlafräum ist ein absolutes Rauchverbot einzuhalten.**
4. **Haustiere jeglicher Art haben keinen Zutritt in die Hütte**
5. **Mit dem El.Strom aus den AKKU's soll haushälterisch umgegangen werden.**
6. Trotz Fahrbewilligung mit der vom Hüttenwart bezogenen Karte, sollen die Fahrten auf ein Minimum beschränkt werden.
7. **Wird der Abfall/Kehricht jeglicher Art nicht mitgenommen, verrechnet der Hüttenwart Fr 10.-/ 35-Liter-Sack.**



Ergänzende Bestimmungen zur Hüttenordnung

(Ausgabe 01.03.2018)

Beim Verlassen der Hütte am Ende des Aufenthaltes müssen:

1. im Schlafräum:

- 1.1 die Woldecken ausgeschüttelt und nach Vorgabe zusammengelegt, im Schrank versorgt werden.
- 1.2 die Kissen nach Vorgabe im Schrank versorgt werden.

2. im Aufenthaltsraum:

- 2.1 die Stühle auf die Tische gestellt werden.

3. in der Küche:

- 3.1 der Hahn der Propan-Gasflasche, falls benützt, geschlossen werden.
- 3.2 benütztes Geschirr, Besteck und Pfannen sauber gewaschen am richtigen Ort versorgt werden.
- 3.3 **Essensvorräte, Abfall/ Kehricht, incl. Flaschen, Gläser, Büchsen, usw. mitgenommen werden.**
- 3.4 der Abfallkübel mit einem neuen Kehrichtsack ausgelegt werden. Säcke sind im Regal neben dem Eingang vorhanden.

4. die Öfen:

- 4.1 Schwedenofen im Aufenthaltsraum und Kochherd in der Küche.
Asche und Brandreste in den Öfen belassen, da sie eventuell nicht erkaltet sind.
- 4.2 die Körbe für das Brennholz in Küche und Aufenthaltsraum wieder gefüllt werden.

5. die Aschenbecher:

- 5.1 geleert und abgewaschen werden.

6. im WC:

- 6.1 **die Schüssel sauber hinterlassen wird.**
- 6.2 die Giesskanne wieder mit Wasser füllen.

7. die Aussenanlage:

- 7.1 der Grillplatz aufgeräumt, die Asche in der Feuerstelle belassen, **da sie eventuell nicht erkaltet ist.**
- 7.2 Sonnenschirme im (WC) und Ständer am vorgesehenen Ort versorgt werden.
- 7.3 Bälle im Netz, „Gireitle“ auf den Konsolen, Spielsachen in der Kiste (alles im Keller) versorgt werden.

8. Hütte allgemein:

- 8.1 **alle Böden besenrein hinterlassen.**
 - 8.2 allfällige Wachstropfen und andere Hinterlassenschaften auf Möbeln und Böden entfernen.
 - 8.3 alle Fensterläden verschliessen.
 - 8.4 alle Fenster in der Wohnung kippen.(Frühling, Sommer, Herbst)
 - 8.5 Fester im WC ganzjährig gekippt belassen.
 - 8.6 **es dürfen zwecks Dekoration keine Reis- oder sonstige Nägel in die Wände und Decke eingeschlagen werden!**
9. **Gebrauchte Küchentücher und Abwaschlappen an den „Tüchlihalter“ hängen lassen.**

Appel an die Mieter:

Bitte festgestellte Mängel/ defektes Material dem Hüttenwart melden!!